

24.10.2019

ANTRAG

der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Schuster, Hinterholzer, Hogl, Kainz, Maier und Mold

betreffend **Gelegenheitsverkehre für Schülertransporte**

In der Ostregion sind alle Linienbusleistungen in 20 Planungsregionen unterteilt, die von der Verkehrsverbund Ostregion GmbH (VOR GmbH) geplant, gemäß EU-Verordnungen und Vergaberecht europaweit ausgeschrieben und mittels 10-Jahresverträgen an Busverkehrsunternehmen vergeben werden. Die Finanzierung erfolgt über die Bundesländer, wobei Niederösterreich mehr als 70 % der Kosten trägt. Ein Kernthema bei der Neuplanung dieser Linienbusverkehre ist die Beförderung von SchülerInnen vom Wohnort zu ihren jeweiligen Schulstandorten und retour. Im Rahmen der SchülerInnenfreifahrt, bezahlt aus dem Familienlastenausgleichsfonds, konnte mit dem Bund bereits 2012 eine vertragliche Regelung geschaffen werden, um SchülerInnen leicht den Zugang zu ihrem ÖV-Ticket zu ermöglichen bzw. erstmals in Österreich unbürokratisch mit dem „Top Jugendticket“ ein Regionsticket für die gesamte Ostregion anzubieten.

Die Planung der Linienverkehre stellt aufgrund vielfältiger Anforderungen (unterschiedliche Unterrichtszeiten und verschiedene Schulschwerpunkte im Schülerverkehr, Abstimmung mit Bedürfnissen von PendlerInnen, Anbindung an Bahnverkehre, etc.) eine hoch komplexe Aufgabe dar.

Zusätzlich zum Linienbusverkehr gibt es noch sogenannte „Gelegenheitsverkehre für Schülertransporte“, die ausschließlich zum Zweck der SchülerInnenbeförderung eingesetzt werden. Dieser betrifft in Niederösterreich rund 15.000 SchülerInnen. Die Finanzierung dafür erfolgt über den Familienlastenausgleichsfonds und die Organisation über das Bundesministerium für Finanzen (BMF) bzw. die Finanzämter.

Diese Gelegenheitsverkehre für Schülertransporte können auf Antrag von Gemeinden, Schulen oder Schulerhaltern zusätzlich zu Linienverkehren genehmigt werden, wenn bestimmte Voraussetzungen gegeben sind:

- Lange Wartezeiten vor oder nach dem Unterricht auf Linienverkehr (> 1 Stunde),
- Fußwegstrecke der jeweiligen SchülerInnen > 2 km,
- Mindestanzahl von 5 SchülerInnen bei der letzten Ausstiegsstelle.

Abgewickelt werden diese Verkehrsleistungen mittels 1-Jahres-Verträgen zwischen Verkehrsunternehmen und Bund.

Die Abgeltung wurde in den letzten Jahren nicht mehr den realen Preisen angepasst, wodurch Verkehrsunternehmen keine marktkonformen und kostendeckenden Abgeltungen für ihre Leistungen erhalten.

Dieses System birgt einige Problemstellungen. Zum einen ist das Angebot nur von namentlich bekannten SchülerInnen nutzbar und kann nicht von anderen ÖV-TeilnehmerInnen verwendet werden. Zum anderen besteht sowohl für die Verkehrsunternehmen als auch für die NutzerInnen keine Verlässlichkeit und Planbarkeit, da diese eben nur über kurzfristige Verträge vergeben werden. Diese Vorgangsweise ist organisatorisch ineffizient und auch wenig nachhaltig.

Einer der gravierendsten Nachteile ist jedoch, dass es keine gesammelten, öffentlich zugänglichen Informationen über diese Gelegenheitsverkehre gibt, da keine Fahrpläne vorhanden sind und das BMF bzw. die Finanzämter mit Hinweis auf den Datenschutz keine Aufstellungen über Gelegenheitsverkehre bieten. Dies führte sowohl in der Vergangenheit, als auch bei den jüngst durchgeführten Starts von Buskonzepten im Wald- und Mostviertel aufgrund der fehlenden Koordinierungsmöglichkeiten zu großen Problemen.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung heranzutreten und diese im Sinne der Antragsbegründung aufzufordern die finanziellen Mittel für eine langfristige und für die Betreiber kostendeckende Finanzierung von Gelegenheitsverkehren bereit zu stellen sowie die organisatorische Verantwortung für „Gelegenheitsverkehre für Schülertransporte“ in die regionalen Strukturen der Länder mit ihren Verkehrsverbundorganisationen zu übertragen.“

Der Herr Präsident wird ersucht diesen Antrag dem VERKEHRSAUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen.